

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung	01.02.2010	2009-147/1
Ar / Pe		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	10.02.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	18.02.2010			

Betreff:

Personelle Situation in den Kindergärten der Gemeinde (Antrag Rh. Theo Hinrichs vom 21.08.2009)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 29.10.2009 (Drs-Nr. 2009-147). Rh. Theo Hinrichs hat beantragt, gemeinsam mit den Kindergartenleiterinnen Konzepte zu entwickeln, die durch die Einstellung einer zusätzlichen Kraft für die Regelgruppen oder durch Einrichtung zusätzlicher Gruppen – je nach räumlichen Möglichkeiten in den verschiedenen Einrichtungen – eine bessere Möglichkeit zur vorschulischen Förderung der Kinder sichern.

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales vom 10.11.2009 bzw. in der VA-Sitzung am 25.11.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften bis zur nächsten Fachausschusssitzung einen Vorschlag zur Verbesserung der personellen Situation in den Kindertagesstätten zu erarbeiten.

Mit Antrag vom 06.11.2009 beantragten die Elternvertreter des Kindergartens Horsten die personelle Aufstockung im Kindergarten Horsten. Der Antrag wird im Wesentlichen damit begründet, dass aufgrund des Wegfalls der Vorschule und zusätzlicher Aufgaben für die vorschulische Erziehung es nicht möglich sei, mit 4 Kräften bei 51 Kindern den Aufgaben gerecht zu werden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 sowie der dazu erlassenen Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) vom 28.06.2002 können in einer Regelgruppe bis zu 25 Kinder aufgenommen werden. Ferner ist für jede Kindergartengruppe 1 Gruppenleitung und eine Zweitkraft vorgeschrieben. Neben der Mindestbetreuungszeit von 20 Stunden wöchentlich sind pro Kindergartenregelgruppe 7,5 Stunden Verfügungszeit wöchentlich für die Vor- und Nachbereitung der Gruppenarbeit sowie für die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte untereinander, mit den Erziehungsberechtigten, Schulen und anderen Einrichtungen sowie für die Mitwirkung bei der Ausbildung zu gewähren.

In einer Dienstbesprechung mit den Leiterinnen der kommunalen Kindergärten am 21.01.2010 wurde die Angelegenheit besprochen.

Von den KiGa-Leiterinnen wurden insbesondere folgende Faktoren herausgestellt:

- Gegenüber der Betreuung von vor einigen Jahren haben sich die Anforderungen an die Kindergartenarbeit sehr erhöht.
- Der pflegerische Aufwand ist gestiegen. Gerade Kinder im 3. Lebensjahr sind häufig (mit steigender Tendenz) noch Wickelkinder. Dieses erfordert einen erhöhten Arbeitsaufwand. Ein Kind muss von einer KiGa-Kraft gewickelt werden, während die zweite KiGa-Kraft mit den anderen Kindern in der Gruppe (im Höchsthalle 24) alleine ist. In dieser Situation kann keine intensive Kindergartenarbeit geleistet werden.
- Einzelne Kinder bedürfen einer verstärkten Betreuung bzw. Förderung.
- Die schulischen Ansprüche in den Grundschulen sind insbesondere durch den Wegfall der Orientierungsstufe gestiegen. Der Leistungsdruck der Kinder ist größer. Dadurch hat sich die vorschulische Arbeit in den Kindergärten verstärkt.
- Die Vorschulen in Niedersachsen sind aufgrund gesetzlicher Regelung durch das Land vor einigen Jahren aufgelöst worden. In der Sonnensteinschule Horsten war eine Vorschule eingerichtet. Die pädagogische Arbeit in der Vorschule muss von den Kindergärten aufgefangen werden.
- In den Kindergärten Etzel und Horsten und der Grundschule Horsten läuft zurzeit befristet das Modellprojekt „Brückenjahr“ zwischen Kindergärten und Grundschule. Das Projekt wird vom Land gefördert. Das Projekt wird stundenweise von einer Erzieherin des Kindergartens sowie einer Lehrerin der Grundschule Horsten durchgeführt.
- Durch den Orientierungsplan für Kindertagesstätten ist der vorschulische Bildungsauftrag der Kindergärten festgeschrieben.

In den kommunalen Kindergärten sind die vorhandenen Plätze von 25 pro Regelgruppe in diesem Kindergartenjahr fast vollständig belegt. In den Integrationsgruppen werden maximal 18 Kinder betreut.

Nach der Geburtenentwicklung in der Gemeinde Friedeburg (siehe Anlage) sinkt die Zahl der Geburten von 104 in 2004 auf 75 in 2009. Der starke Geburtsjahrgang 2004 wird zum größten Teil 2010 in die Grundschule eingeschult. Dadurch wird sich die Zahl der Kinder in den Gruppen reduzieren.

Um die Situation in den Kindergärten zu verbessern, wurden von den Kindergartenleiterinnen folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

- a) Reduzierung der Kinderzahl in den Regelgruppen soweit möglich auf höchstens 20 Kinder.
- b) Einstellung einer dritten Kraft in den Regelgruppen der Kindergärten.
 - In den kommunalen Kindergärten gibt es insgesamt 6 Regelgruppen. Die Integrationsgruppen in den Kindergärten Friedeburg „Am Glockenturm“ und Etzel sind davon nicht betroffen, da für Integrationsgruppen drei Fachkräfte, davon eine heilpädagogische Fachkraft mit entsprechender Ausbildung, gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Personalkosten für die heilpädagogischen Fachkräfte in den Integrationsgruppen werden vom Land zu 100 % übernommen.
 - Pro Drittkraft würden Personalkosten von jährlich 25.000,00 Euro anfallen. Das wären bei 6 Regelgruppen zusätzliche Personalkosten von jährlich 150.000,00 Euro.
 - Für die Erst- und Zweitkräfte in den Kindergärten zahlt das Land Niedersachsen eine Personalkostenzuweisung von 20%. Der Landkreis Wittmund zahlt eine jährliche Zuweisung von 270,00 Euro bei einer 20-Stunden-Regelgruppe pro Kindergartenplatz und Jahr. Eine dritte Kraft in den Gruppen wird nicht bezuschusst. Die Gemeinde müsste die zusätzlichen Personalkosten selbst tragen.
 - Eine Drittkraft sollte eine Qualifikation als Kinderpflegerin oder Sozialassistentin haben.
 - Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Gleichbehandlung die kirchlichen und privaten Kindergärten in der Gemeinde ebenfalls Drittkräfte für ihre Einrichtung

beantragen. Dadurch würde sich der von der Gemeinde zu zahlende Betriebskostenzuschuss erhöhen.

Aufgrund der finanziellen schlechteren Situation der Kommunen ab Haushaltsjahr 2010 sollte die eventuelle Reduzierung der Gruppenstärke und der Einsatz von zusätzlichen Kräften im Zusammenhang mit den bevorstehenden Haushaltsberatungen erörtert werden.

Emmelmann

Anlagen:

- Geburtenentwicklung Gemeinde Friedeburg
- Antrag der Elternvertreter des Kindergartens Horsten vom 06.11.2009